

## 4.2 Mitarbeiter\*innenschulung und Jugendbildung

Gefördert werden Arbeitstagungen und Kurse (mind. 2 Std.) für junge Menschen vom 14. bis 27. Lebensjahr, sowie ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit und Multiplikator\*innen.

### Beispiele:

vereins-/verbandsinterne Fortbildungen, Tagungen, Gruppenhelfer\*innen-Ausbildungen und Bildungsmaßnahmen zu jugendrelevanten Themen etc..

### Hinweis:

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Aus- und Fortbildungen in Kooperation mit der Sportjugend durchzuführen. Auskünfte hierzu erteilt das Lehrreferat der Sportjugend, Tel. 419 08 255 – Conny Stampnik oder Tel. 419 08 289 - Lennart Gössing.

### Förderung:

Es werden die zuwendungsfähigen Kosten bis zur tatsächlich nachgewiesenen Höhe anerkannt, der Zuschuss pro Teilnehmer\*in beträgt jedoch höchstens:

- für Maßnahmen über 2 und unter 6 Std. € 8,-- pro Tag/Teilnehmer\*in
- für Maßnahmen über 6 Std. € 15,50 pro Tag/Teilnehmer\*in
- für Maßnahmen mit Übernachtung € 35,-- pro Teilnehmer\*in und Übernachtung

Der Verein/Verband muss eine Eigenbeteiligung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen tatsächlichen Kosten erbringen (z.B. durch Teilnahmebeiträge).

Die Förderung ist auf max. € 2.000,--/Maßnahme begrenzt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die

- gewerblich oder in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen veranstaltet werden
- überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder Leistungssportlichen Charakter haben
- von Sportvereinen/-verbänden durchgeführt werden, die mittelbar oder unmittelbar Gegenstand sonstiger Sportförderungen sind.

### Antrag:

Vor Antragstellung (auf Formblatt zu den nachfolgend angegebenen Terminen) empfiehlt sich die Programmabsprache mit der Sportjugend, Jana Jäger:

- Maßnahmen im 1. Quartal = 31.12. des Vorjahres
- Maßnahmen im 2. Quartal = 31.3.
- Maßnahmen im 3. Quartal = 30.6.
- Maßnahmen im 4. Quartal = 30.9.

### Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis (Formblatt) muss zu den nachfolgend genannten Terminen eingereicht werden:

- Maßnahmen im 1. Quartal = bis 30.4.
- Maßnahmen im 2. Quartal = bis 31.7.
- Maßnahmen im 3. Quartal = bis 31.10.
- Maßnahmen im 4. Quartal = bis **30.11.**

### Einzureichen sind:

- Formblatt Verwendungsnachweis 4.2
- Kostenaufstellung
- Rechnungskopien
- Original-Teilnahmeliste mit Unterschriften, Geburtsdaten und Wohnanschriften (Formblatt)
- Ausführlicher Sachbericht (Ziele, Inhalte, Auswertung und Ergebnisse für die Jugendarbeit bzw. die Teilnehmer\*innen; bei Einsatz von Referent\*innen: deren inhaltlicher Input)
- Programmablauf mit Zeitangaben

### Auskünfte:

Angelika Seifert  
Tel. 419 08 222  
Mail: a.seifert@hamburger-sportjugend.de